

Entgeltordnung für die Überlassung der Mehrzweckhalle „Walderfingia“ und der Sporthalle „Scheidberg“

§ 1

Nutzung der Räumlichkeiten

Die Hallen der Gemeinde Wallerfangen stehen insbesondere den Vereinen und den Einwohnern der Gemeinde Wallerfangen zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Einrichtungen im Rahmen von Veranstaltungen der Vereine sowie gewerblicher oder privater Veranstaltungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

Die Sporthalle „Scheidberg“ wird nur für Veranstaltungen zu Verfügung gestellt, die den Sportboden der Halle nicht beschädigen.

Die Mehrzweckhalle „Walderfingia“ wird für private Veranstaltungen (Familienfeiern u.a.) höchstens zu 2/3; jedoch für höchstens 150 Personen zur Verfügung gestellt.

§ 2

Höhe der Benutzungsentgelte

Die Höhe des Benutzungsentgeltes wird wie folgt festgelegt:

Kostenfreie Nutzung:

- Kindergärten der Gemeinde
- Schulen der Gemeinde
- Caritative und soziale Veranstaltungen
- Veranstaltungen der gemeindeeigenen Feuerwehr

Ermäßigtes Entgelt:

- Vereine und Organisationen der Gemeinde (Grund: Als Unterstützungsbeitrag für die unentgeltlichen Arbeiten im kulturellen Bereich – heimatliches Brauchtum)

Volles Entgelt:

- Gewerbliche und gewerbeähnliche Nutzung (z.B. Ausstellungen usw.)
- sonstige Nutzung durch Einzelpersonen, auswärtige Vereine, Organisationen, Firmen und Gruppen

Mehrzweckhalle „Walderfingia“

	Volles Entgelt	Ermäßigtes Entgelt
3/3 Halle	900,00 Euro	300,00
2/3 Halle	600,00 Euro	200,00
1/3 Halle	300,00 Euro	100,00

Die Entgelte verstehen sich pro Veranstaltungstag einschließlich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes.

Zusätzlich wird ein pauschaler Energiekostenbeitrag in Höhe von 50,- € pro Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Sporthalle Scheidberg

Pro Stunde (Trainingszeit)	10,50 €
Vereine der Gemeinde (Training)	kostenlos

§ 3

Kautions und Versicherung

Unabhängig von den in § 2 festgesetzten Entgelten wird bei Veranstaltungen der Vereine, sowie bei gewerblichen Veranstaltungen eine Kautions in Höhe von **500,00 Euro** erhoben. Bei Anmietung für private Familienfeiern wird eine Kautions in Höhe von **250,00 Euro** erhoben. Darüber hinaus kann ein Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung verlangt werden. Ferner ist bei Großveranstaltungen (z.B. Musikveranstaltungen) ein Sicherheitsdienst nachzuweisen.

§ 4

Vertragshändler

Alle Getränke, die in der Walderfingia zum Ausschank kommen, sind grundsätzlich vom Vertragshändler (Getränkevertrieb Paul Schichtel, 66798 Wallerfangen-Ittersdorf, Tel. 06837/91002) zu beziehen (ausgenommen sind Spirituosen, Sekt und Wein!)

§ 5

Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach erfolgter Benutzung besenrein zu übergeben.

§ 6

Vergabe der Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt über die/den zuständigen Hauswart/in. Die Entgelte sind **spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstag** fällig und an die Gemeindekasse Wallerfangen zu zahlen.

§ 7

Sondereinbarungen

Sondereinbarungen mit den Vereinen und Organisationen der Gemeinde Wallerfangen sind nach Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen möglich.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 15.03.2017 in Kraft.

Wallerfangen, den 01.03.2017

Der Bürgermeister

Günter Zahn

